

## **Zivilschutz im 23. Stadtbezirk**

### **Antrag**

Anlässlich der spezifischen Situation in Allach-Untermenzing beantragt der BA die Überprüfung und Sicherstellung des Zivilschutzes im 23. Stadtbezirk.

### **Begründung**

Die sukzessive Erweiterung der Rüstungsstandorte in Allach-Untermenzing und der näheren Umgebung führt zu einer erheblichen militär-strategischen Aufwertung. Im Falle eines militärischen Konflikts stellen diese Standorte völkerrechtlich legale strategische Ziele dar. Die historische Luftaufnahme von 1945 ist für uns alle eine Warnung, wie bedeutend der Standort war und ist.

Die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine erinnern an die essenzielle Bedeutung von Schutzzäumen (z. B. tief liegende U-Bahnhöfe). Im 23. Stadtbezirk fehlen derartige Rückzugsorte für die Zivilbevölkerung nahezu vollständig. Es besteht eine kritische Lücke in der kommunalen Vorsorge, die angesichts der geänderten Sicherheitslage in Europa geschlossen werden muss.

Das Bundesamt für Zivilschutz schreibt auf Seite 2 seiner Broschüre „Vorsorge für Krisen und Katastrophen“: „Selbst ein Krieg scheint nicht mehr so ausgeschlossen zu sein, wie noch vor einigen Jahren. Wenn etwas passiert, ist es besser, vorbereitet zu sein.“

Die Landeshauptstadt München wird daher gebeten:

I. Einen Bericht zu erstellen

Bedingt durch die geänderte Sicherheitslage wird die LHM gebeten, die vorhandenen Zivilschutzeinrichtungen im gesamten 23. Stadtbezirk zu erfassen und dem BA darüber zu berichten.

II. Eine Risikoanalyse durchzuführen und Bedrohungsszenarien zu analysieren

Die LHM wird gebeten, die potenziellen Anschlagsziele, sei es durch Terrorismus, hybride Angriffe oder Kriegshandlungen, zu identifizieren. Dabei sollen insbesondere die Rüstungsstandorte, systemrelevante Infrastruktureinrichtungen (z.B. Strom-, Wasser- und Gasversorgung) und die Basisstationen für das Internet/Telefonnetz berücksichtigt werden. Auch sind speziell alle Umspannwerke zu erfassen.

III. Eine Ergebnisbewertung vorzunehmen

Es wird darum gebeten, die Ergebnisse und die notwendigen Folgerungen aus I. und II. unter Zivilschutzaspekten zu bewerten und den BA in geeigneter Weise zu informieren.

#### IV. Ein Handlungskonzept daraus zu erstellen

Die LHM wird aufgefordert, die unter II. ermittelten Defizite zu beseitigen. Hierzu soll die LHM in Zusammenarbeit mit zuständigen Bundesstellen ggf. Bunker und neue Schutzräume schaffen und alle notwendigen Schutzmaßnahmen ergreifen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit bestehende bauliche Strukturen (z. B. Tiefgaragen, Unterführungen oder Kellerräume) kurzfristig für den Zivilschutz ertüchtigt werden können.

Bezirksausschuss 23  
Allach-Untermenzing

Initiative Falk Lamkowitz